



Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 09.12.2025

RDS-Nr.: RDS Wi11/113

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betreff: Straßenausbauplanung Schulstraße/Vorplatz Apostelkirche sowie Pfarrstraße, Neuer Hof und Im Winkel

Beschlussempfehlung:

1. Die Ausbauplanung für die Schulstraße wird über die bereits vorliegende Planung des östlichen Teils bis zur Einmündung in die Schöppenstedter Straße fortgesetzt. Dieser Planungsbereich schließt den Platzbereich zwischen Gemeindehaus (Schulstraße 4), Apostelkirche und Linde mit ein.

In Abstimmung mit der Kirchengemeinde und den erforderlichen weiteren kirchlichen Gremien wird in die Ausbauplanung auch eine sinnfällige Neugestaltung des Völkerschlachtdenkmals und der in Gemeindeeigentum stehenden Teilfläche des Kirchvorplatzes hinter und einschließlich der Umfassungsmauern einbezogen.

Synergien mit ggf. beabsichtigten Tiefbau- und Freiflächen- und Erschließungsmaßnahmen der Kirche werden erarbeitet.

Weiter wird eine Ausbauplanung für die Pfarrstraße sowie die Straßen Neuer Hof und Im Winkel vorgenommen.

Die Planungsleistungen werden in Teilaufträgen vergeben. Zunächst werden nur die Leistungsphasen (LP) 1 – Grundlagenermittlung und 2 – Vorplanung abgerufen. Hierfür fallen auf Basis der HOAI 2021 bei Anwendung der Honorarzone III, Basishonorarsatz Kosten in Höhe von rd. 21.000 € an.

Für weitere vorbereitende Untersuchungen wie Baugrunderkundungen, Schadstoffanalysen und Höhenbestandsvermessung fallen zunächst voraussichtlich Kosten in Höhe von 12.000 € an.

Gesamtvolumen also zunächst 33.000 €.

2. Der Bürgermeister wird zur Vergabe des Planungsauftrages gemäß Ziffer 1 an das Ing.-Büro Behrendt aus Groß Vahlberg sowie zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Ziffer 1 an geeignete Anbieter ermächtigt.
3. Das Ergebnis der Vorplanung ist dem Rat vorzulegen, damit die weiteren Entscheidungen getroffen werden können, insbesondere über konzeptionelle, gestalterische und ausführungstechnische Änderungen und über eine Bildung von weiteren Planungs- und späteren Bauabschnitten.
4. Im Haushalt 2026 wird die Gesamtmaßnahme mit einem Teilbetrag von 150.000 € investiv veranschlagt. Für die Jahre 2027 und 2028 werden zunächst Verpflichtungsermächtigungen für jeweils weitere 400.000 € vorgenommen.

Begründung:

zu 1.: Die im Beschlussvorschlag berücksichtigten Straßen liegen gemäß §§ 47 Nr. 1, 48 NStrG in der Straßenbaulast der Gemeinde. Verschleißdecke und Tragschicht (beide vorhanden in Asphalt) sind verschlissen und abgängig; der tragende Straßenunterbau erfüllt, soweit ersichtlich geworden ist bzw. vermutet werden kann, nicht den heutigen Anforderungen.

Mit einer grundhaften Erneuerung der Fahrbahnen und Nebenanlagen kann die dauerhafte Ansehlichkeit, Verkehrstüchtigkeit wieder erreicht werden; Belange und das Miteinander von Fußgänger-, Fahrrad- und Kraftverkehr können verbessert werden. Insbesondere im Bereich zwischen Gemeindehaus und Apostelkirche besteht die Chance, eine neue Aufenthaltsqualität zu schaffen. Über diesen Bereich hat der Gemeinderat bereits verschiedentlich diskutiert und es wurden, mit der Erneuerung des abgängigen Völkerschlachtdenkmal und der barrierefreien Erschließung der Apostelkirche bereits Planungs- und Finanzierungsüberlegungen angestellt (vgl. u.a. Ratsdrucksache Wi11/065).

Auch über die Sanierung der Schulstraße wurde bereits Beschlüsse gefasst und es besteht für den östlichen Abschnitt eine ausschreibungsreife Ausführungsplanung, die aus Kostengründen jedoch noch nicht vergeben wurde (vgl. Ratsdrucksachen Wi11/029, 035 und 045).

Hier soll die weitere Planung ansetzen.

Die Neugestaltung des Vorplatzes zur Apostelkirche bzw. des Völkerschlachtdenkmal mit näherem Umfeld war bekanntermaßen bislang nicht zu einem endgültigen, mit der Kirche auch abgestimmten Planungsergebnis und Finanzierungskonzept gekommen. Hierbei spielte auch der Umstand hinein, dass erst nach weit fortgeschrittenen Gesprächen erkannt wurde, dass das Völkerschlachtdenkmal mit einigen Flächen des Umfeldes nicht im Kircheneigentum stehen, sondern der Gemeinde Winnigstedt gehören.

Der gesamte Straßenbereich umfasst einschl. Nebenanlagen (vgl. Plan in der Anlage) eine Fläche von rd. 4.000 Quadratmeter.

Die **Baukosten** des gesamten Unterfangens sind von Ing.-Büro Behrendt vorläufig und grob auf brutto rd. **1,1 Mio. €** geschätzt worden.

Die sich aus den Netto-Baukosten (918.150 €) ergebenden **Planungskosten** nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) errechnen sich unter Anwendung der (mittleren) Honorarzone III, Basissatz über alle Leistungsphasen (LP) von 1 bis 9 auf netto 76.634 € zzgl. rd. 30.000 € für die (spätere) örtliche Bauüberwachung und 5 % Nebenkosten. Brutto wären als zusätzlich zu den Baukosten Ingenieurkosten in Höhe von rd. **133.000 €** zu berücksichtigen.

Hinzu kommen **Nebenkosten** für Grundlagenermittlung sowie Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo), geschätzt auf **48.500 €**.

Vor dem Hintergrund der Größe der Aufgabe und den entstehenden Kosten auf der einen, der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde auf der anderen Seite empfiehlt es sich aus Sicht des Unterzeichneten, zwar alle diese Straßenabschnitte möglichst unter Nutzung von Synergien in einem gemeinsamen Aufschlag zu planen und zu realisieren. Auf der anderen Seite empfiehlt es sich dabei auch, „auf Sicht zu fahren“ und die Erkenntnisse aus den ersten Planungsschritten abzuwarten und Meilensteine für wegweisende Entscheidungen vorzusehen.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde erscheint momentan günstig: Keinerlei Kreditverpflichtungen, Stand der Rücklage (liquide Mittel) > 1 Mio. €, erstarkende Steuerkraft und Zusatzeinnahmen aus Akzeptanzgeldern der Windenergie). Dies ist zum Teil aber von äußeren Rahmenbedingungen abhängig, die sich ändern können (Konjunktur, Samtgemeinde- und Kreisumlage).

Dem folgt der Vorschlag, das Ing.-Büro **zunächst nur bis einschließlich LP 2 (Vorplanung)** zu beauftragen.

Die anfallenden **Planungskosten lassen sich bis dahin auf rd. 21.000 € begrenzen** (vgl. Angebot und zum Abgleich HOAI-Berechnung mit aufgeschlüsselten LP im Anhang).

Im Rahmen dieser Teilleistung werden von den Von den o.g. **Nebenkosten** fallen bis dahin geschätzt **12.000 €** an.

Summe bis dahin: 33.000 €.

Zu 2. und 3.: Hierfür konnte als interessierter Anbieter der Planungsleistungen das Ing.-Büro Behrend aus Gr. Vahlberg gewonnen werden, welches auch die bisherige Planung erstellt hat. Ein Fortsetzungsauftrag an dieses vorbefasste und regional verankerte Büro erscheint sinnvoll und wirtschaftlich.

Geeignete Auftragnehmer für die Grundlagenbeschaffung wären noch zu suchen und festzulegen.


Zu 4.: Die Veranschlagung im Haushalt 2026 und die Verpflichtungen auf Folgejahren beruhen zunächst auf groben Schätzungen. Sie sind mit fortschreitenden Erkenntnis- und Entscheidungsstand in den Folgejahren anzupassen.

Hierbei sind auch mögliche Synergien mit Erneuerungsmaßnahmen an den Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen zu berücksichtigen. Um hierzu weitere Klarheit zu erhalten, hat der Unterzeichnete die Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH (AES) um eine Untersuchung und Bewertung des Kanalsystems gebeten, um möglichen Sanierungsbedarf, insbesondere solchen in offener Bauweise, zu ermitteln.

Das Ergebnis der Anfrage an die AES steht noch aus. Sobald dieses vorliegt, wird der Unterzeichnete dieses mit den sich daraus ergebenden Folgerungen an den Gemeinderat weitergeben.

Hier wäre, wie schon in den o.g. Ratsdrucksachen dargestellt, eine Kostenteilung denkbar. Allerdings fallen Sanierungsmaßnahmen am Niederschlagswasserkanal wiederum der Gemeinde hälftig zur Kostenlast.

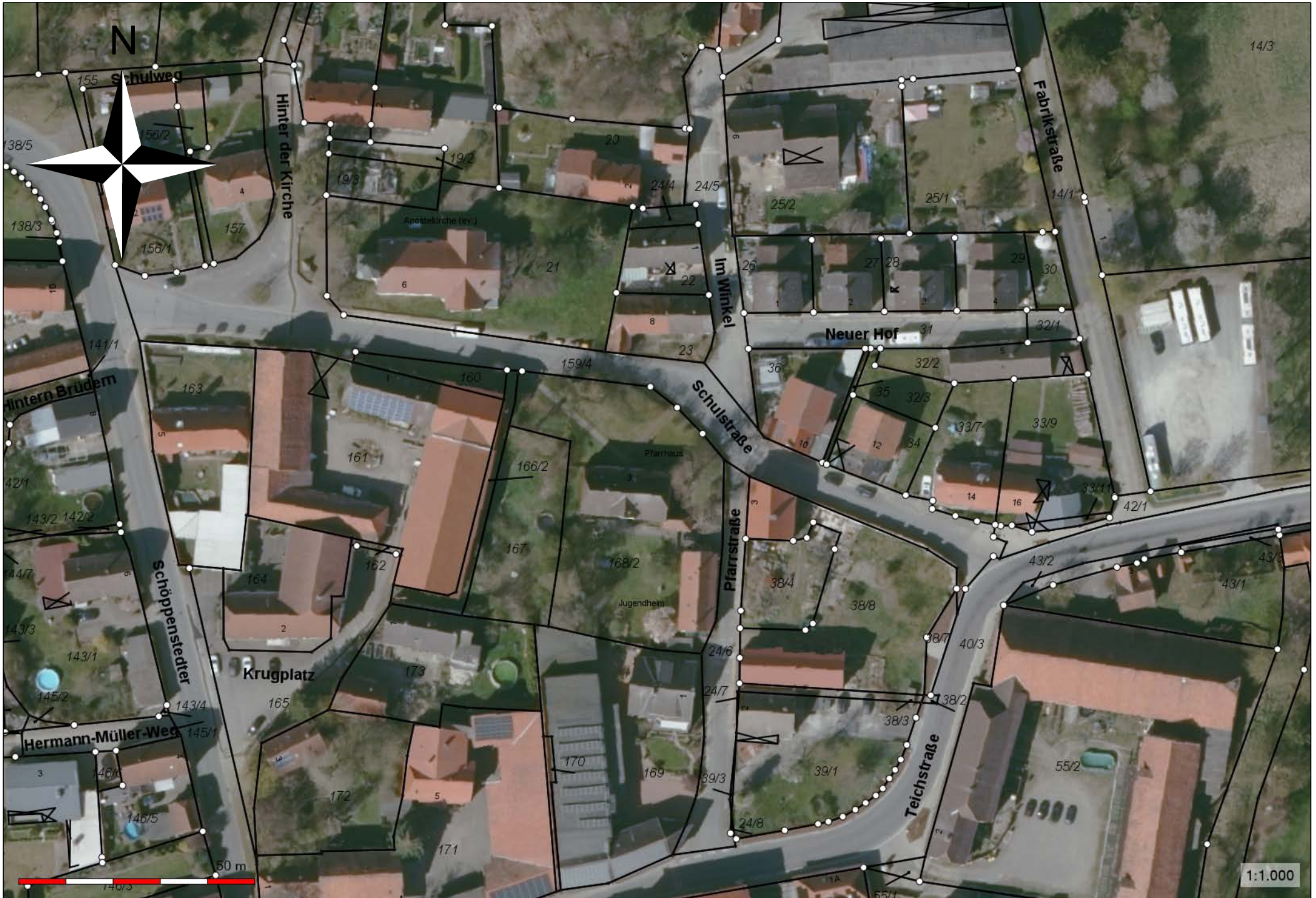
Die exakten Details wären noch zu verhandeln und zu quantifizieren.



Michael Waßmann
(Bürgermeister)

Anlagen

Lageplan Straßenflurstücke
Grobkostenschätzung mit Honorarangebot
Honorarberechnung



Grobkostenschätzung

Gemeinde Winnigstedt

Projekt: Straßenausbau Schulstraße, Pfarrstraße, Im Winkel, Neuer Hof, Hinter der Kirche
Grobkostenschätzung

Flurstück	Straße	Fläche	Einheitspreis ^{*)}	Gesamtpreis
Nr.	Straße	m ²	€/m ²	€
159/4	Schulstraße und Hinter der Kirche	2.424	200 €	484.800 €
24/6	Pfarrstraße	513	200 €	102.600 €
24/5	Im Winkel	570	200 €	114.000 €
31	Neuer Hof	521	200 €	104.200 €
32/1				
	Schadstoffentsorgung VKA, Asbesthaltig	1390 to	45 €	62.550 €
	Umgestaltung Vorplatz Kirche		psch	50.000 €
geschätzte Nettobaukosten				918.150 €
195 MwSt				174.449 €
geschätzte Bruttobaukosten				<u>1.092.599 €</u>

*) Asphaltanalyse aus 12/20222: VKA + Asbest

Zur Planung erforderliche Vorleistungen des Bauherrn um Kostensicherheit zu erlangen.

- Baugrunderkundung
- Schadstoffanalysen
- Höhen-Bestandsvermessung
- Einbindung Versorgungsunternehmen

Honorarkosten in Anlehnung § 47 u. § 48 HOAI	Zone III
Verkehrsanlagen HOAI - Anlage 13	LP1-9
Honoratabelle E11 - 100 %	76.634,00 €
örtliche Bauüberwachung 3,25 %	29.839,88 €
Zwischensumme netto	106.473,88 €
Nebenkosten 5 %	5.323,69 €
Honorasumme netto	111.797,57 €
MwSt 19 %	21.241,54 €
Honorarsumme brutto	<u>133.039,11 €</u>

sonstige Nebenkosten - grob geschätzt

Baugrunderkundung	7.500,00 €
Schadstoffanalysen	3.500,00 €
Vermessungsleistungen	7.500,00 €
SiGe-Koordination	30.000,00 €
Baunebenkosten sonstige brutto	48.500,00 €

aufgestellt Gr. Vahlberg, 09.12.2025

Dipl.-Ing Thorsten Ruppelt

Behrendt Ingenieure GmbH

plus 3,5% ü.a. für örtliche Bauüberwachung

Berechnung nach HOAI 2021

Tabelle § 48 Abs. 1 Verkehrsanlagen	
Anrechenbare Kosten:	918.150,00€
Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basishonorarsatz
Erbrachte Leistungen:	100% = 76.829,40€
Zwischensumme:	76.829,40€
Nebenkosten: 5 %	3.841,47€
Netto Honorar:	80.670,87€
19% MwSt	15.327,47€
Brutto Honorar:	95.998,34€

Interpolation:		
nächstniedriger Tabellenwert:	750.000,00€	(a)
Basishonorarsatz:	66.355,00€	(b)
Oberer Honorarsatz:	75.532,00€	(c)
nächsthöchstster Tabellenwert:	1.000.000,00€	(aa)
Basishonorarsatz:	81.928,00€	(bb)
Oberer Honorarsatz:	93.258,00€	(cc)

Interpolation Basishonorarsatz:

$$b + [(anrechenbare\ Kosten - a) * (bb-b)] / (aa-a)$$

$$66.355,00 + (168.150,00 * 15.573,00) / 250.000,00 = 76.829,40€$$

Interpolation Oberer Honorarsatz:

$$c + [(anrechenbare\ Kosten - a) * (cc-c)] / (aa-a)$$

$$75.532,00 + (168.150,00 * 17.726,00) / 250.000,00 = 87.454,51€$$

Ergebnisse:	
Basishonorarsatz:	76.829,40€
Viertelsatz:	79.485,68€
Mittelsatz:	82.141,95€
Dreiviertelsatz:	84.798,23€
Oberer Honorarsatz:	87.454,51€

Leistungsphasen		
1. Grundlagenermittlung	2%	1.536,59€
2. Vorplanung	20%	15.365,88€
3. Entwurfsplanung	25%	19.207,35€
4. Genehmigungsplanung	8%	6.146,35€
5. Ausführungsplanung	15%	11.524,41€
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	7.682,94€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	3.073,18€
8. Bauoberleitung	15%	11.524,41€
9. Objektbetreuung	1%	768,29€
	100%	76.829,40€